

EIN WORKBOOK DER NOTSTANDSFIBEL

Die kleine Erbfibel

Verständlich entscheiden · geordnet hinterlassen · im
Erbfall handeln

Grit S. Böttcher

DEUTSCHLAND · REDAKTIONSFASSUNG 2026

Zu diesem Workbook

Dieses Buch unterstützt dich dabei, deine Gedanken zu ordnen, Gespräche vorzubereiten und die nächsten Schritte zu erkennen. Es erläutert das deutsche Recht in allgemein verständlicher Form. Die rechtliche Wirkung einer Erklärung hängt jedoch von ihrem genauen Wortlaut, ihrer Form und deiner persönlichen Situation ab. Die gekennzeichneten Lernmuster ersetzen keine Prüfung des Einzelfalls.

REDAKTIONSSTAND	9. September 2026 · Deutschland
AUTORIN	Grit S. Böttcher
REIHE	Notstandsfibel

Impressum

Grit S. Böttcher
Röntgenstraße 1 · 92284 Poppenricht · Deutschland
office@legal-boettcher.de

© 2026 Grit S. Böttcher. Alle Rechte vorbehalten. Die Arbeitsblätter dürfen für den eigenen Gebrauch ausgedruckt und ausgefüllt werden.

Bei komplexen Familienverhältnissen, Auslandsbezug, Unternehmen, größeren Vermögenswerten, Immobilien oder absehbarem Streit ist eine individuelle Beratung sinnvoll. Rechts- und Steuerlage können sich ändern; prüfe vor einer verbindlichen Gestaltung den aktuellen Stand.

Kapitel 1 · Ein guter Anfang braucht keinen perfekten Plan

Was nach dir bleiben soll

Wenn du dich mit deinem Erbe beschäftigst, geht es zuerst um Menschen. Vielleicht möchtest du, dass dein Partner im vertrauten Zuhause bleiben kann. Vielleicht sollen deine Kinder fair behandelt werden, obwohl sie ganz unterschiedliche Unterstützung brauchen. Vielleicht gibt es eine Freundin, die über Jahre für dich da war, oder einen gemeinnützigen Zweck, dem du etwas hinterlassen möchtest. Erst danach kommen die rechtlichen Werkzeuge.

Viele Menschen schieben das Thema auf, weil sie eine endgültige Entscheidung erwarten. Dabei beginnt eine gute Nachlassplanung mit einer vorläufigen Übersicht. Du darfst Fragen notieren, ohne bereits Antworten zu haben. Du darfst erkennen, dass dein erster Wunsch für andere schwierig wäre. Und du darfst deinen Plan später verändern, soweit du nicht bereits rechtlich gebunden bist.

Dieses Buch führt dich durch drei Aufgaben: Du findest heraus, was ohne eine eigene Regelung geschieht. Du entwickelst eine Vorstellung davon, was anders werden soll. Schließlich bereitest du die Schritte vor, mit denen daraus eine wirksame und praktisch umsetzbare Regelung werden kann. Wenn bereits jemand gestorben ist, beginne mit Kapitel 10 und Kapitel 11. Die Ausschlagungsfrist kann laufen, während du noch nach Unterlagen suchst.

Erben bedeutet auch Verantwortung

Mit dem Tod geht das Vermögen einer Person grundsätzlich als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen über. Dieser Übergang heißt Gesamtrechtsnachfolge. Dazu gehören nicht nur Kontoguthaben, Schmuck oder ein Haus, sondern grundsätzlich auch Schulden und bestehende vermögensrechtliche Verpflichtungen. Erbe wirst du regelmäßig kraft Gesetzes oder aufgrund einer wirksamen Verfügung von Todes wegen. Ein Erbschein schafft die Erbenstellung nicht erst; er dient ihrem Nachweis. [E1]

Die verstorbene Person bezeichnet das Gesetz als Erblasser oder Erblasserin. Mit Nachlass ist das gemeint, was rechtlich zur Erbschaft gehört. Das ist nicht automatisch alles, was sich in ihrer Wohnung befindet. Ein geliehenes Bild bleibt Eigentum des Verleihers. Ein Haus kann nur zur Hälfte der verstorbenen Person gehört haben. Eine Versicherungsleistung kann aufgrund eines Bezugsrechts unmittelbar einer anderen Person zustehen.

Die kleine Erbfibel richtet sich an Menschen, deren Situation nach deutschem Erbrecht zu beurteilen ist. Schon ein längerer gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland, eine weitere

Hälfte bei ihr; Bens Hälfte gehört zunächst der Erbengemeinschaft aus Nora und den Kindern. Nora kann deshalb nicht allein über das gesamte Haus verfügen.

Gehörte das Haus dagegen Ben allein, fiel das ganze Haus in seinen Nachlass. Nora erhielt dann als gesetzliche Erbin nur die Hälfte dieses Nachlasses. Die Ehe als solche schenkt ihr keine zusätzliche eigene Haushälfte. Dieses Beispiel zeigt, warum jede Rechnung mit den Eigentumsverhältnissen beginnen muss. [E1, E2, E16]

Trennung und Scheidung nicht verwechseln

Eine bloße Trennung beendet das gesetzliche Ehegattenerbrecht nicht ohne Weiteres. Schon vor einer rechtskräftigen Scheidung kann es allerdings unter den Voraussetzungen des § 1933 BGB ausgeschlossen sein, insbesondere wenn die Scheidungsvoraussetzungen vorlagen und die verstorbene Person den Scheidungsantrag gestellt oder der Scheidung zugestimmt hatte. Auch alte Testamente können von der Trennung oder Scheidung betroffen sein. Verlasse dich hier nicht auf eine Alltagsschilderung wie „Wir waren doch längst auseinander“. [E2]

Ich bin allein und kenne keine Erben – was bedeutet das?

Wenn du allein lebst, keine Kinder hast und keinen Kontakt zu Verwandten kennst, ist der Satz „Ich habe keine Erben“ verständlich. Rechtlich steht damit aber noch nicht fest, dass es keine gesetzlichen Erben gibt. Die gesetzliche Erbfolge reicht über Kinder, Eltern und Geschwister hinaus. Auch Großelternlinien, Urgroßeltern und deren Abkömmlinge sowie noch entferntere Vorelternlinien können eine Rolle spielen. Eine Cousine, ein Großneffe oder eine dir völlig unbekannte Person kann deshalb gesetzlicher Erbe sein, wenn die nähere Familienlinie weggefallen ist und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Fehlender Kontakt beseitigt die Verwandtschaft nicht. [E1, E22]

Beginne deshalb mit zwei getrennten Fragen. Erstens: Welche Verwandtschaft lässt sich tatsächlich feststellen? Zweitens: Wen möchtest du unabhängig davon als Rechtsnachfolger haben? Alte Familienurkunden, Geburts- und Heiratsurkunden, Stammbücher, Sterbeurkunden und Hinweise auf Halbgeschwister oder Adoptionen können für die erste Frage wichtig sein. Du musst die gesamte Ahnenforschung nicht selbst abschließen. Deine Unterlagen sollten aber zeigen, was du weißt, was du nur vermutest und welche Lücken offen sind.

Ein Freund, eine Nachbarin, ein nicht eingetragener Lebenspartner oder eine langjährig helfende Person wird allein durch die persönliche Nähe nicht gesetzlicher Erbe. Soll ein solcher Mensch deinen Nachlass oder einen Anteil daran erhalten, brauchst du grundsätzlich eine wirksame Verfügung von Todes wegen. Dasselbe gilt, wenn eine gemeinnützige Organisation, ein Verein, eine Stiftung oder eine andere Einrichtung bedacht werden soll. [E3, E4]

Kapitel 5 · Ein wirksamer letzter Wille

Das eigenhändige Testament

Ein eigenhändiges Testament ist für viele Erwachsene eine mögliche Form. Sein gesamter rechtsgeschäftlicher Text muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein. Ein am Computer erstellter und nur unterschriebener Ausdruck genügt dieser Form nicht. Ebenso wenig ersetzt eine gespeicherte Datei das eigenhändige Original. Die Unterschrift gehört unter den abgeschlossenen Text und sollte Vor- und Familiennamen enthalten. Ergänze Ort sowie Tag, Monat und Jahr. Diese Angaben sollen nach dem Gesetz aufgenommen werden und helfen besonders, wenn mehrere Fassungen auftauchen. [E4]

Schreibe lesbar, verwende vollständige Namen und kennzeichne mehrere Seiten zusammengehörig. Vermeide nachträgliche Zusätze unterhalb der Unterschrift. Wenn du einen wichtigen Inhalt änderst, ist eine neue, klare Fassung häufig leichter zu verstehen als ein Blatt voller Streichungen. Das gilt nur, soweit du zur Änderung überhaupt berechtigt bist; Bindungen aus gemeinschaftlichen Testamenten und Erbverträgen bleiben gesondert zu prüfen.

Zeugen sind bei einem gewöhnlichen eigenhändigen Testament grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Ihre Unterschriften heilen aber auch keinen fehlenden eigenhändigen Text. Eine Unterschriftsbeglaubigung macht aus einem am Computer verfassten Testament kein notariell beurkundetes Testament. Beglaubigung und Beurkundung sind unterschiedliche Vorgänge.

Das notarielle Testament

Beim notariellen Testament besprichst du deine Wünsche mit einer Notarin oder einem Notar. Die rechtlich passende Erklärung wird in der vorgeschriebenen Form errichtet. Diese Beratung ist besonders hilfreich, wenn Familienkonstellation, Vermögenswerte oder Wünsche nicht einfach zusammenpassen. Auch Lesefähigkeit, körperliche Einschränkungen und Zweifel an der Testierfähigkeit müssen dann sachgerecht berücksichtigt werden. [E4]

Ein notarielles Testament ist nicht nur für große Vermögen gedacht. Schon die Absicherung eines unverheirateten Partners oder die Beteiligung minderjähriger Kinder kann eine sorgfältige Gestaltung rechtfertigen. Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Regeln und dem maßgeblichen Geschäftswert. Lass dir für deine Situation erklären, welche Kosten entstehen und welche späteren Nachteile möglicherweise erleichtert werden. Ein pauschales Kostenversprechen wäre hier wenig hilfreich.

Ein Testament muss persönlich errichtet werden. Eine Vorsorgevollmacht erlaubt einer anderen Person nicht, stellvertretend deinen letzten Willen zu verfassen. Auch eine rechtliche Betreuung bedeutet nicht automatisch Testierunfähigkeit. Entscheidend ist, ob du im maßgeblichen

Kapitel 9 · Minderjährige und junge Erwachsene

Auch ein Kind kann Erbe werden

Ein Kind kann bereits vor seiner Volljährigkeit erben. Es braucht dafür weder eigenes Einkommen noch die Fähigkeit, alle rechtlichen Folgen zu verstehen. Minderjährigkeit verhindert auch nicht, dass zum Nachlass Schulden gehören. Die Entscheidung, wie mit der Erbschaft umgegangen wird, muss deshalb genauso sorgfältig vorbereitet werden wie bei Erwachsenen. [E1, E13]

Regelmäßig handeln die sorgeberechtigten Eltern als gesetzliche Vertreter. Das geerbte Vermögen bleibt jedoch Vermögen des Kindes. Es ist kein gemeinsamer Familientopf, über den Eltern nach Belieben verfügen können. Gesetzliche Vorgaben zur Vermögenssorge, zu Verzeichnissen und zu bestimmten Geschäften können hinzukommen. Ein Zugriff auf ein Kinderkonto sollte deshalb stets nachvollziehbar dokumentiert werden. [E13]

Wird ein Kind zusammen mit einem Elternteil Miterbe, können Interessen auseinanderlaufen. Das zeigt sich etwa, wenn der Elternteil einen Nachlassgegenstand übernehmen oder einen Anspruch des Kindes gegen sich regeln möchte. Nicht jede gemeinsame Erbenstellung führt automatisch zu einem Vertretungsausschluss. Bei einem konkreten Geschäft können aber gesetzliche Ausschlüsse greifen oder eine Ergänzungspflegschaft erforderlich werden. Die Frage, wer das Kind wirksam vertreten darf, ist getrennt von einer möglichen gerichtlichen Genehmigung zu prüfen. [E13]

Genehmigungen nicht aus alten Faustregeln ableiten

Für eine Ausschlagung durch Eltern im Namen des Kindes ist grundsätzlich eine familiengerichtliche Genehmigung zu prüfen. Das Gesetz enthält eine begrenzte Ausnahme, wenn die Erbschaft dem Kind erst infolge der Ausschlagung eines Elternteils anfällt, der es allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil vertritt. War dieser Elternteil neben dem Kind berufen, bleibt eine Genehmigung erforderlich. Aus dem Satz „Wir haben selbst ausgeschlagen, also gilt das auch für unser Kind“ folgt weder eine wirksame Kindesausschlagung noch stets Genehmigungsfreiheit. [E13]

Auch bei Nachlassteilungen sollte nicht pauschal aus älteren Merkblättern geschlossen werden, jede Vereinbarung brauche immer eine familiengerichtliche Genehmigung. Die aktuelle Fassung des § 1643 Absatz 3 BGB nimmt den Auseinandersetzungsvertrag und die Vereinbarung über das Ausscheiden eines Kindes aus einer Erbengemeinschaft als solche von der Genehmigung aus. Andere Bestandteile, etwa bestimmte Grundstücksgeschäfte, können dennoch

Kapitel 10 · Nach einem Todesfall die richtigen Dinge zuerst tun

Sichern, dokumentieren, Unterstützung organisieren

Nach einem Todesfall laufen Trauer und praktische Aufgaben nebeneinander. Du musst nicht alles allein erledigen. Suche dir möglichst eine verlässliche Person, die Gespräche notiert, Unterlagen sortiert oder Termine begleitet. Kläre dabei, wer wofür rechtlich zuständig ist. Verwandtschaft allein ist keine allgemeine Vollmacht.

Zunächst stehen die Feststellung des Todes, die Benachrichtigung naher Personen und die Organisation der Bestattung im Vordergrund. Die konkreten öffentlich-rechtlichen Pflichten unterscheiden sich teilweise nach Bundesland. Bestattungsunternehmen können bei organisatorischen Schritten helfen. Wer einen Auftrag unterschreibt, sollte allerdings wissen, welche eigene vertragliche Verpflichtung damit entsteht. Die Erbausschlagung beseitigt nicht automatisch eine separat eingegangene Zahlungsverpflichtung oder jede öffentlich-rechtliche Bestattungspflicht.

Sichere eine leer stehende Wohnung gegen vermeidbare Schäden und kümmere dich um Tiere, verderbliche Dinge und dringende Gefahren. Dokumentiere Zugänge, Schlüssel und notwendige Maßnahmen. Große Räumungen, Verteilungen oder Verkäufe sollten warten, bis Berechtigung und erbrechtliche Lage geklärt sind. Wenn mehrere Personen beteiligt sind, hilft eine Fotodokumentation des Bestands. Sie ersetzt keine Bewertung, kann aber spätere Missverständnisse vermeiden.

Ein Testament gehört zum Nachlassgericht

Wer ein nicht amtlich verwahrtes Testament besitzt und vom Tod der verfügenden Person erfährt, muss es unverzüglich beim Nachlassgericht abliefern. Das gilt auch, wenn du die Verfügung für ungültig, veraltet oder unfair hältst. Die rechtliche Beurteilung liegt nicht bei der Person, die das Schriftstück gefunden hat. Halte keine Fassung zurück, um die Abwicklung vermeintlich zu vereinfachen. [E14]

Das Nachlassgericht eröffnet die Verfügung und informiert die Beteiligten nach den gesetzlichen Regeln. Eine Eröffnung ist nicht gleichbedeutend mit einer abschließenden Bestätigung, dass jede Klausel wirksam ist. Streit über Auslegung oder Testierfähigkeit kann weiterhin möglich sein. Für die eigene Organisation notierst du das Datum gerichtlicher Mitteilungen und bewahrst Umschläge sowie vollständige Unterlagen auf.

Kapitel 14 · Von deinen Notizen zur geordneten Umsetzung

Eine Entscheidungshilfe für deinen nächsten Schritt

Wenn die gesetzliche Erbfolge deinen Zielen entspricht, brauchst du möglicherweise keine abweichende Erbeinsetzung. Trotzdem sind geordnete Unterlagen, ein digitaler Nachlassplan und klare Hinweise zu wichtigen Verträgen sinnvoll. Wenn du nur eine bestimmte Person anders bedenken möchtest, kann ein einfaches Testament passen. Sobald dabei Pflichtteilsrechte, Minderjährige, Immobilien, eine Patchworkfamilie oder bestehende Bindungen berührt werden, sollte die konkrete Gestaltung geprüft werden.

Wenn du zwei Todesfälle nacheinander regeln, einen Betrieb übertragen oder einen Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen absichern möchtest, beginne mit einem Beratungsgespräch. Du musst dafür keine fertigen juristischen Sätze mitbringen. Eine vollständige Personenkarte, ein brauchbares Inventar und klar beschriebene Ziele helfen meist mehr als ein aus mehreren Internetmustern zusammengesetzter Entwurf.

Zwei kommentierte Testaments-Lernmuster

Die folgenden Texte zeigen, wie sich Erbeinsetzung, Ersatzperson und ein einfaches Geldvermächtnis sprachlich unterscheiden lassen. Sie passen ausschließlich zu eng begrenzten Lernfällen: eine volljährige, testierfähige, unverheiratete Person ohne Kinder, ohne bindende frühere Verfügung, ohne ungeklärten Auslandsbezug und mit übersichtlichem Vermögen. Lebende Eltern können trotzdem Pflichtteilsrechte haben. Bei abweichender Lebenslage dienen die Beispiele nur dem Verständnis.

Formhinweis für beide Lernmuster: Ein eigenhändiges Testament muss vollständig von dir selbst mit der Hand geschrieben und am Ende unterschrieben werden. Einen Ausdruck, eine Kopie oder dieses Workbook lediglich auszufüllen und zu unterschreiben, genügt nicht. Ersetze alle Platzhalter durch die zutreffenden Angaben. Schreibe Ort sowie Tag, Monat und Jahr hinzu. Die Beispiele sind keine notariellen Urkunden und enthalten keine Bestätigung ihrer Eignung für deinen Einzelfall. [E3, E4]